

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Drey für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 27. December.

1875.

ersch. täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Verleger: C. Neumann, Neudamm-
straße 12.
Druck: C. Neumann, Neudamm-
straße 12.
Preis: 10 Sgr. pro Quartal.
Einzelnummern 1/2 Sgr.

Ausgabe 12,750.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtporto 5 M.,
ausw. die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 30 Pf.,
mit Postbestellung 45 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Besondere Schriften laut zahlreichem
Preisverzeichnis. — Labelkarten
sowie nach höchstem Tarif
Kartons unter dem Redaktionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Druckerei hat sich an d. Expedition
zu haben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Abnahme pränumerando
oder nach Postnachschuß.

№ 361.

Rugholz-Auction.

Freitag, den 7. Januar 1876, sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Hofrevier
Weggen auf dem Rahlitzberge in Abtheilg. 22 in der Nähe des Bahnhofs Barmen
188 eichene, 23 Buchene, 7 Kieferne, 4 Lindene, 4 maholbberne, 3 eichene, 2 erlene und
1 birnbäumner Kahlitz, 2 eichene Kahlitz, 150 Schirbölzer, 110 Schir-
bäume und 170 Seebäume
unter dem an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung
an den Weißbierenden verkauft werden.
Zusammenkauf: Auf dem Rahlitzberge am Bahnhof Barmen.
Leipzig, am 22. December 1875.
Des Raths Justiz-Deputation.

Politische Wochenübersicht.

Die von zwei Seiten aufgetauchten Reform-
vorschläge türkischer Rüststände bilden
das ausschließliche Thema der gesamten euro-
päischen Presse. Das europäische Interesse, außer-
halb des Balkanlandes, wendete sich zunächst den
Auswirkungen auf die türkische Bevölkerung zu.
Die Frage der materiellen Reform
der türkischen Verwaltungszustände steht ihm für
Erste im Vordergrund gegenüber den unmittelbaren
Aufgaben der Flotte in Bosnien und der
Herzegowina. In erster Linie verlangt Europa
die Verhinderung der Bevölkerung, erst in zweiter
ihre dauernde Befriedigung. Gerade in dieser
Richtung aber weist der Herrmann empfindliche
Mängel auf. Er unternimmt kaum den Versuch,
die Angelegenheit von diesem Standpunkte zu
betrachten. In einer Stelle desselben, welche
ankündigt, daß nur die geselligen Elemente der
Bevölkerung des neuen Verfassungslebens theilhaft
werden, die sich aufschreiben und widerspenstigen
aber von denselben ausgeschlossen werden sollen,
ist vielfach im Sinne einer neuen Kriegserklärung
der Regierung gegen den bewaffneten Widerstand
der christlichen Bevölkerung Bosniens und der
Herzegowina aufgefaßt worden. Und in der
That hätten Bestrebungen nach Verschönerung,
nach Hebung des Reichthums auf der Grundlage bürger-
licher Angelegenheiten leicht unweidlicher und über-
legender aufgedrückt worden können, als es im
Herrmann geschehen ist. Der Herrmann ist nur eine
Veranschaulichung der Nothwendigkeit eines politischen
Eingreifens Europas. Welt entfernt, die diplo-
matische Thätigkeit der Mächte überflüssig zu machen,
hat er vielmehr, wenn die angeführten Reformen
jemals etwas Aenderes als ein lobter Wunsch
bleiben sollen, diese Thätigkeit zur Voraussetzung,
beim selbstverständlichen handelt es sich nicht bloß
um die schriftliche Abfassung einer staatlichen Re-
organisation der Türkei, sondern vor Allem um
die Herstellung der Bedingungen, auf deren
Grundlage die Verbesserung der Zustände ange-
strebt werden kann; die Vorbereitung der Reform
aber ist offenbar der Friede. Sicherem Vernehmen
nach werden die Mächte ihre Aufgabe durch die
freiwilligen Reform-Entschlüsse der Flotte
nicht als beendet betrachten. Von einer Ein-
mischung in die inneren Fragen der Türkei wird
dabei nicht die Rede sein. Ob die Flotte in
ihren auf das ganze Reich bezüglichen Maßregeln
das Maß des Nützlichen und Rühmlichen getroffen,
ob eine Umgestaltung des Staates auf vielfach
so schwankender Grundlage denkbar sei, das hat
die Flotte mit sich selbst, ihren eigenen Interessen,
ihren eigenen Tendenzen auszumachen. Klein
das was die Mächte anprechen können, ist das
Recht der Prüfung, ob die Maßregeln geeignet
sind, den gefährlichen Frieden wieder herzustellen
und so die Möglichkeiten und Konsequenzen neuer
Friedensstörung auszuschließen; und ist ferner
das Recht, mit neuen Vorschlägen hervorzutreten,
wenn die türkischen Projekte jener Prüfung nicht
Stand halten sollten. Und nicht bloß insofern
ist die Fortführung der europäischen Thätigkeit
eine Nothwendigkeit, sie rechtfertigt sich auch aus
dem Gesichtspunkte, daß sie, wie die Verhältnisse
liegen, das einzige Mittel ist, dem Kaiserthum ein
Ziel zu machen. Wie das vereinzelte Eingreifen
der Flotte bezüglich der militärischen Unter-
werfung der ausländischen Bevölkerung mit-
wirkung ist; so muß ihre politische Betrachtung,
die Verhinderung derselben mitwirken. In dem einen
wie in dem anderen Fall ist sie auf die Unter-
stützung Europas angewiesen, und da ihre die
militärische Unterstützung nicht gewährt werden
kann, wird sie sich um so mehr in die politische
Mitwirkung der Mächte haben müssen.

Besammlung während der Sitzungsperiode und
während ihres Aufenthalts am Orte der Be-
sammlung nur an diesem Orte als Krug oder
Sachverständige vernommen werden können.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Se. Majestät der Kaiser haben den General-
Post-Director Dr. Stephan zum General-
Postmeister, den Geheimen Ober-Postrath
Wiede zum Director des General-Postamts und
den Geheimen Ober-Postrath Budde zum
Director des General-Telegraphenamtes zu er-
ennen gerath.

Die „Times“ unterzieht mit Recht den Aus-
spruch deutscher Juristen: der Verbrecher
Thomas hätte kaum zum Tode verurtheilt wer-
den können, da er nicht die Absicht gehabt habe,
die Verunglückten zu beschädigen oder zu tödten,
einer Schärpe, zum Theil spöttischen Kritik,
und weist darauf hin, daß die englische Straf-
gesetzgebung in dieser Beziehung viel gerechtere
und dem öffentlichen Gefühl entsprechende Bestim-
mungen enthalte, obgleich sich deutsche Juristen nicht
selten zum Tadel gegen dieselbe hinreißen ließen.
In der That muß zugestanden werden, daß die in den
letzten Jahrhunderten vollkommene Durchdringung
oder philosophische Durchbildung des deutschen
Criminalrechtes demselben vielfach geschadet hat.
Wir sind, zuerst in Anbetrachtung an dem Geist des
kanonischen Rechtes, dann in dem Bewußtsein, eine
philosophische Basis für das Strafrecht zu ge-
winnen, dahin gekommen, daß das Strafrechtliche
Moment fast ausschließlich in den Willen ver-
legt wurde und die That selbst nicht ihren
eigenen Folgen eine nebensächliche Rolle spielt.
Hierdurch ist jeder Spitzfindigkeit Thür und Thür
geöffnet worden, wo das Eingeständnis des
bösen Willens fehlt, und die Gesellschaft,
zu deren Schutz das Strafrecht in erster Linie ge-
schaffen worden ist, sieht sich in vielen Fällen geradezu
ausgeliefert dem Willkürherrsche der Willkürherrscher
der hochgelehrten Criminalisten preisgegeben, die das
Leben nur aus ihrer Studierstube und dem Höl-
len kennen. Der alte römische Rechtsgrundsatz
„Nemo in lege, homo in lege“ paßt heute
gerade nicht mehr, aber sicher ist die Criminal-
wissenschaft unserer Zeit auf einem gefährlichen
Abwege, indem sie ganz vergessen hat, daß die
Sicherung der Gesellschaft und ihrer
Glieder die erste Aufgabe des Strafrechts ist.
Wände Erscheinungen unserer Zeit lassen sich
auf dieses Verhältniß zurückführen, und manche
Klagen, welche über unsere Strafrechtspflege ge-
führt werden, finden darin ihre Rechtfertigung.

Kann meloi aus Brestlau, 23. December:
Im Wartsaal zu St. Vincenz erschien heute
Vormittag, wie die „Süd. Volkzeitg.“ schreibt,
der l. Polizei-Commissarius Hoffmann und er-
öffnete dem Exarats und dem Caplan (der Herr
Barner hatte bereits anderweitige Wohnung ge-
nommen), daß sie bis 12 Uhr Mittags ihre resp.
Kamernwohnungen geräumt haben müßten, welche
sich nach Einholung einer neuen Instruction bis
um 6 Uhr Abends verlängert wurde. Beide
Herren erhoben gegen die Entziehung ihres
Rechtes auf Benutzung ihrer Kamernwohnungen
Protest, welchen der Commissarius höhnen Orts
zu berichten versprach. Mit Hilfe einiger Pad-
träger und einiger Gemeindeglieder wurde
jedoch der Auszug bewerkstelligt. — Der viel-
genannte Ständebeamte Hofferichter hat sich,
der „Drei Morgenzeitung“ zufolge, nach Dester-
reich begeben und will dem höchsten Gerichte
seinen Aufenthaltsort anzeigen, damit das dortige
Gericht von hier aus ersucht werden könne, ihn
in der beregten Sache zu vernehmen.

Der „König.“ schreibt man aus London
unterm 23. December: Gestern ist ein heillos-
verheerendes Unglück auf der niederen Themse,
Graumündung gegenüber, vorgefallen. Dort liegen
an verschiedenen Punkten die drei Lehrschiffe
„Goliath“, „Chichester“ und „Kretzschmar“ vor Anker,
in welchen arme Knaben aus London zum Ge-
winnfache herangezogen werden. Es sind dies
gemeinlich schwimmende Armenasyle, sämtlich
ausgediente bürgerliche Kriegsschiffe. Der „Go-
liath“, ein Schiff von 3000 Tonnen Gehalt, mit
400 Lehrknaben an Bord, ist gestern früh plötz-
lich abgedrannt. Das Feuer scheint in den Lampen-
räumen ausgebrochen zu sein, woselbst die ge-
samten mit Petroleum gespeisten Schiffslampen

den Morgen gepußt und gereinigt worden.
Ein Knabe, sagt man, habe eine Lampe fallen
lassen; das Petroleum sei angelassen und habe
sich entzündet, und beinahe im Nu sei der alte
bürgerliche Knaben in Flammen gehüllt gewesen.
In der wilden Unordnung stürzten die Knaben
auf das Deck, sprangen über das Bordwerk und
hielten sich in den Ketten fest. Manche wurden
hier müde, andere mochte der Rauch der Flammen,
welche der starke Südwestwind bestig ansahte,
zu arg werden, andere wieder tranken sich ge-
nühende Schwimmkraft zu, um an das Land zu
kommen, und so fielen oder sprangen viele ins
Wasser. Manche kamen glücklich an das Ufer;
dieselbe thaten die beiden Löhner des Comman-
deurs Marine-Capitain Bourcier. Viele in-
dessen scheinen umgelommen zu sein, was
nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt,
daß die jüngsten Knaben nur 7, die ältesten
14 Jahre alt sind. Die Boote des „Goliath“
wurden stolt gemacht, ließen sich indessen
nicht gebrauchen. Die Boote der „Kretzschmar“
und des „Chichester“ kamen in einer Flotille an und
vorbeifahrende Schiffe nahmen einige der Knaben
auf. Der letzte, der das Schiff verließ, war der
Commandeur, Capitän Bourcier; er hat starke
Brandwunden davon getragen. Die meisten
Hilfslinge suchten in dem nahen Uferort Gray-
eine Zuflucht, wo sie auch gütigst und un-
entgeltlich aufgenommen wurden. Die Bemohner kamen ihnen
entgegen und nahmen sie in ihre Häuser, in
Schule, Kirche u. s. w. auf. Alle Kessel wurden
gleich auf Feuer gestellt, um den armen Kleinen
Frühstück zu bereiten, auch wurden ihnen bereit-
willig Kleider, wie sie gerade zu Händen waren,
zur Verfügung gestellt. Eine Musterung ließ
sich nicht vornehmen, weil viele Knaben weiter
weggeführt worden sind. Einige sollen auch ganz
und gar davon gelassen sein. Zwei Leichen sind
an das Ufer geschwemmt worden, und auch der
Schullehrer Wehler soll ertrunken sein. Man
hofft, daß es bei diesen drei Verunglückten bleiben
werde. An eine Rettung des Schiffes war nicht
zu denken. Am Abend schien es nichts mehr als
eine riesenhafte tolgährende Kofe.

In den neuesten öffentlichen Nachrichten aus
Madrid vom 23. d. M. spiegelt sich die Lage
folgender Maßen: Die Cortes treten in den
letzten Tagen Januar zusammen. Der König
begibt sich erst nach der Eröffnung der Kammer
zur Nordarmee, wo seine Anwesenheit wegen der
Strenge der Jahreszeit vorläufig unzulässig ist.
Die militärischen Vorbereitungen, welche dem
entscheidenden Schlage, den man erst beim Beginn
des Winters zu führen gedenkt, vorher-
gehen sollen, werden bald beginnen, so daß der
endgültige Angriff bei der Ankunft des Königs
erfolgen kann. — Der neue General-Capi-
tain von Cuba, General Jovellar, schiff-
te sich am 30. c. ein. Man verspricht sich von
ihm die größte Entschlossenheit in der Füh-
rung seines Amtes und des Krieges. Zugleich
werden alle seine Bemühungen darauf gerichtet
sein, Handel und Verkehr zu schütten, den Fremden
auf der Insel volle Sicherheit zu gewährleisten
und so jeden Beweggrund zu Klagen seitens der
fremden Mächte und jeden Vorwand zur Ein-
mischung in die inneren Angelegenheiten zu be-
seitigen. Der königliche Commissar, Herr Kubi,
hat die energischsten Maßregeln ergriffen, um der
Verwaltung und der Beamtenwelt einen mora-
lischen Charakter zu verleihen. Wenn da nur
nicht der Wolf zum Hirten bestellt ist! Der
Kaufmann, welcher Recht genug besitzt, um den
großen Grundbesitzern Schaden zuzufügen, ist
vollständig unfähig zu der geringsten militärischen
Unternehmung und kann nicht daran denken, den
regulären Truppen einen Kampf zu liefern.
Schade nur, daß auch Lytere so wenig daran
denken, den Kaufmann energisch zu Leibe zu
rücken.

Die Welt-Ausstellung in Philadelphia betreffend.

Folgendes kürzlich von den Commissaren ver-
öffentlichte Circular ist für alle Aussteller von
um so größerer Wichtigkeit, als es schärfere Re-
gulative über den Transport von Waaren aussetzt.
An Aussteller: 1) Empfangnahme von
Ausstellungsgegenständen beginnt am 1. Januar
1876 und schließt am 19. April. Maschinen und
andere schwere Artikel werden zugelassen, sobald
die erforderlichen Fundamente vollendet sind und
wäre es wünschenswerth, daß dieselben ihre Plätze
einnehmen, ehe der allgemeine Empfang von an-
dern Gegenständen beginnt.
2) Für die Verpackung sollten Schrauben statt
Nägeln angewandt werden.
3) Jedes Collo muß „The the Director Ge-
neral, International Exhibition of 1876 at Phi-
ladelphia etc.“ adressirt und die Signatur besser
an zwei Seiten angebracht sein und ferner fol-

gende Angaben enthalten: Name des Ausstellers;
Person, auf welchem des Collo abzuladen ist, Be-
zeichnung des dem Aussteller bewilligten Platzes;
Gewicht des Collo; Totalzahl der vom Aussteller
versandten Collo; Seriennummer des Collo; und
in jedem derselben sollte eine Liste der enthaltenen
Gegenstände und eine Copie der äußeren Signatur
sich befinden und sollte jedes Collo nur für „ein“
Departement bestimmte Gegenstände enthalten.
4) Die von den Vereinigten-Staaten-Commis-
saren mit Eisenbahngesellschaften getroffenen Ver-
einbarungen haben keinen Einfluß auf die sonstigen
Regulative solcher Gesellschaften in Bezug auf Classi-
fication von Waaren oder in Bezug auf andere
Bedingungen, welchen dieselben bei der Empfang-
nahme und dem Transport unterworfen sind, nur
ist die Vorausbezahlung der Fracht ein unbedingtes
Erforderniß. Die Tarife für die Waarenbeförde-
rung erhält man an den Einladungsstellen von
den Agenten der Gesellschaft und nicht in Phila-
delphia.
5) Endgültige Frachtbriefe sollen genommen
werden, so daß die Waaren, ohne dem Verschiffer
weitere Mühehaltung zu bereiten, direct nach
der Ausstellung versandt werden können.
Ein Duplicat des Frachtbriefs und ein Wis-
brief, der den Zeitpunkt der Versendung und
alle Einzelheiten über Artikel von großem Um-
fang oder außerordentlich schwerem Gewicht an-
gibt, muß an den Chef des Transportbureau
der Vereinigten-Staaten-Centennial-Ausstellungs-
Commission in Philadelphia gefandt werden.
Werden die Waaren verschifft, so ist eine An-
gabe der Dampferlinie ebenfalls erforderlich.
6) Der Aussteller hat alle Kosten des Trans-
ports, Empfangnahme, Verpackung, Auffüllung,
Wiederpackung und Zurücksendung, sowie für
Aufbewahrung der leeren Kisten etwaige Repara-
tur derselben zu tragen.
7) Alle Collo werden, um ein vollständiges
Verzeichnis aller zur Ausstellung zugelassenen
Waaren, sowie um Ordnung, Promptheit und
Schnelligkeit beim Empfangen an der Ausstellung
zu ermöglichen, von dem Chef des Transport-
bureau in Empfang genommen, dann aufgeschafft,
auf dem betreffenden Plage aufgestellt, nach
Schluß der Ausstellung wieder verpackt und aus
den Gebäuden geschafft werden. Für diese Dienst-
leistung wird die Commission folgende Alles bedende
Gebühren beanspruchen:
Für jedes über 500 Pfd. oder weniger wiegende
Collo 1.00 Doll., für jedes über 500 Pfd. wiegende
Collo 20 Cts. per 100 Pfd. Für Collo, welche
über 1000 Pfd. wiegen oder zerbrechliche Artikel
in Glaswaaren u. dergleichen, werden, wenn die-
selben eine besondere Aufmerksamkeit oder Sorgfalt
bei der Handhabung beanspruchen, nach der An-
zahl besondere Extragebühren je nach Mehrer-
kommen und Leistung berechnet werden. Für die
Ausstellung von lebendem Vieh können keine Alles
bedende Gebühren bestimmt werden. Leere Kisten
und Verpackungsmaterial werden auf Ersuchen
für eine entsprechende Gebühr ausbewahrt werden.
8) Waaren müssen bei der Ablieferung in den
Grenzen der Ausstellung frei von allen Trans-
portkosten sein und sind die nach 7 angegebenen Ge-
bühren ebenfalls pränumerando zu entrichten.
9) Ist beim Empfang der Waaren keine zur
Definition der Kisten und zur Aufstellung der
Gegenstände autorisirte Person zur Hand, so wer-
den dieselben unerschütet bei Seite gestellt und
auf Kosten und Risiko des Eigentümers vorläufig
in Waarenhäusern untergebracht.
10) Die von dem Finanzminister publicirten
Zollregulative gestatten, nachdem die Einlieferung
zum Transport vollzogen ist, den sofortigen Trans-
port von importirten Waaren nach Philadelphia
und zwar wird der Transport durch besondere
unter Obhut gestellte Eisenbahnlilien zwischen
den Landungshäfen und Philadelphia vermittelt
werden. Dort angekommen, werden sie an den
Zollcollector abgeliefert und ist dann die Ein-
lieferung auf Transitolager unbedingt erforder-
lich, wie überhaupt eine genaue Beobachtung aller
Zollregulative für solche Waaren erforderlich ist.
11) Vor dem Schluß der Ausstellung, welcher
am 10. November 1876 stattfindet, ist das Ent-
fernen der Waaren nicht gestattet, muß aber bis
zum 31. December 1876 beendet sein. Alle dann
noch zurückbleibenden Gegenstände werden ent-
weder zur Deckung der Kosten durch den General-
director verkauft werden, oder sind den ander-
weitigen Bestimmungen der Vereinigten-Staaten-
Centennialcommission unterworfen.
Circular Nr. 107 wird hierdurch widerrufen.
Die Commission behält sich das Recht vor, diese
Bestimmungen zu erweitern oder zu widerrufen,
sobald es das Interesse der Ausstellung erfordert
sollte.
A. E. Soshorn, Generaldirector.
B. Sherry,
Chef des Bureau für Transportation.